

Niederschrift

über die

17. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.11.2015
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathausaal
Beginn:	18:03 Uhr
Ende:	20:39 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 17 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßt alle Stadträte, Ortssprecher, die Vertreter der Stadtverwaltung, Frau Tina Kolb (neue Leiterin des Bürgertreffs), den Vertreter der Mittelbayerischen Zeitung Herrn Baumgarten, alle Zuhörer im Saal.

Entschuldigt Stadträtin/ Stadtrat: Dr. Christina Bernet, Michael Schaller, Hans Glatzl, Roland Konopisky, Max Graf, Heinz Karg.

Um 18:41 Uhr tritt Herr Stadtrat Bernhard Krebs der Sitzung bei.

In der öffentlichen Sitzung wurde eine Pause von 19:00 Uhr bis 19:07 Uhr eingelegt.

Stadtrat Sebastian Bösl verlässt zu Top nö 2, Verleihung der Ottheinrich-Philipp-Medaille, wegen persönlicher Beteiligung der Sitzungssaal.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bösl, Sebastian Stadtrat	verlässt zu Top nö 2, Verleihung der Ottheinrich-Philipp-Medaille, wegen persönlicher Beteiligung der Sitzungssaal.
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	wohnt ab 18:41 Uhr der Sitzung bei
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt
Glatz, Hans Stadtrat	entschuldigt
Graf, Max Stadtrat	entschuldigt
Karg, Heinz Stadtrat	entschuldigt
Konopisky, Roland Stadtrat	entschuldigt
Schaller, Michael Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Verwaltung:	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	entschuldigt
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	entschuldigt
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.07.2015, 09.09.2015 und vom 30.09.2015
2. Vorstellung der neuen Bürgertreffleiterin Frau Tina Kolb
3. Antrag der Fraktion SPD / Bündnis 90/Die GRÜNEN - Errichtung eines Fußgängerüberweges über die Straße "Im Naabtalpark"
4. Anträge der BWG-Fraktion
 - 4.1 Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges ("Zebrastrreifen" gem. Zeichen 134 der StVO) am Marktplatz
 - 4.2 Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Holzheimer Straße im Bereich der Einmündung in die Straße "Schwanenweg"
5. Antrag der Fraktion SPD / Bündnis 90/Die GRÜNEN - Nichtzulassung von Zirkussen mit Wildtieren
6. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:322

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.07.2015, 09.09.2015 und vom 30.09.2015
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.07.2015, 09.09.2015 und vom 30.09.2015 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 29.07.2015, 09.09.2015 und vom 30.09.2015 wird genehmigt.

einstimmig

Gegenstand: Vorstellung der neuen Bürgertreffleiterin Frau Tina Kolb

Sachdarstellung, Begründung:

Auf eigenen Wunsch ist zum 31.09.2015 die bisherige Bürgertreffleitung Frau Ina Buchinger ausgeschieden.

Eine Ausschreibung und entsprechende Bewerbungsgespräche ergaben dann die Einstellung der bisher im Kindergarten beschäftigten Kollegin Frau Tina Kolb.

Im Folgenden erhält Frau Kolb die Gelegenheit, sich und Ihre Ideen, dem Stadtratsgremium zu präsentieren.

Vorstellung durch Frau Tina Kolb.

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Nr.:323

Gegenstand:	Antrag der Fraktion SPD / Bündnis 90/Die GRÜNEN - Errichtung eines Fußgängerüberweges über die Straße "Im Naabtalpark"
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 09.10.2015 stellte die Stadtratsfraktion SPD/Bündnis 90/Die GRÜNEN die folgenden drei Anträge:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen eines Fußgängerüberweges im Sinne des § 26 StVO über die Straße Im Naabtalpark im Bereich zwischen städtischem Funktionsgebäude und dem Kino Starmexx zu prüfen.
2. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor, so wird die Verwaltung beauftragt, einen Fußgängerüberweg in dem in Nr. 1 beschriebenen Bereich zu errichten.
3. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen nicht vor, so wird die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, alternative, aber gleich effiziente Methoden zur Verkehrs-sicherung in dem in Nr. 1 beschriebenen Bereich zu errichten

Die Stadtratsfraktion SPD/Bündnis 90/Die GRÜNEN begründet den Antrag darin, dass das stete Wachstum im Bereich Naabtalpark/Bulmare und im Neubaugebiet Hussitenweg einen dichteren Verkehr mit sich bringt.

Durch die Errichtung des Kino Starmexx und des Supermarktes REWE hat die Frequentierung der Straße Im Naabtalpark in diesem Bereich erheblich zugenommen. Ein gesteigertes Verkehrsaufkommen ist durch die in Bau befindlichen Projekte (Waschanlage, Fitnessstudio) zu erwarten. Ebenso wird das Baugebiet Hussitenweg weiter wachsen.

Der Bereich wird von Fußgängern, insbesondere von schutzbedürftigen Schülern, die den REWE-Markt aufsuchen, oder Kinder, die zum Funktionsgebäude und den Fußballplätzen des ASV Burglengenfeld müssen, frequentiert.

In den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ist festgelegt, dass Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen in der Regel ent-behrlich sind. Im Umkehrschluss kann aber davon ausgegangen werden, dass eine „Ausnahme“ in einer Tempo-30-Zone daher möglich ist.

Allerdings müssen bei dieser „Ausnahme“ vier Voraussetzungen für die Anlage eines FGÜ unter Nr. 2.1 Absatz 1 erfüllt werden:

1. innerhalb geschlossener Ortschaften,
2. auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h,
3. an Stellen, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss,
4. nur dort, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist.

Somit scheidet die beantragte Prüfung auf Errichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich zwischen städtischem Funktionsgebäude und dem Kino Starmexx bereits an der oben genannten Nr. 4, da ein Gehweg nicht auf beiden Seiten vorhanden ist.

Da die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, wird die Verwaltung in Nr. 3 des Antrags beauftragt und ermächtigt, alternative, aber gleich effiziente Methoden zur Verkehrssicherung zwischen dem städtischem Funktionsgebäude und dem Kino Starmexx zu errichten.

Diesbezüglich wird von Seiten der Verwaltung und der örtlichen Polizeiinspektion Burglengenfeld (Herr Kuhn) vorgeschlagen, in dem im Antrag genannten Bereich die Zeichen Z 133-10 und Z 133-20 „Achtung Fußgänger“ aufzustellen.

Grundsätzlich sollte im Bereich zwischen dem Kino Starmexx und dem Bulmare aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden.

Die oben genannten vier Voraussetzungen liegen im Bereich des Blockheizkraftwerks beim Bulmare vor, da hier ein Fußgängerweg auf beiden Seiten vorhanden ist. Auch ist hier zu erwarten, dass die nach den Richtlinien zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges (R-FGÜ 2001) notwendigen Verkehrszahlen in der Spitzenstunde (mindestens 50 Fußgängerüberquerungen bei 200 – 300 Fahrzeugen) erreicht werden.

Genauere Zahlen könnten durch eine Verkehrszählung in dem Bereich festgestellt werden.

Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen eines Fußgängerüberweges im Sinne des § 26 StVO über die Straße Im Naabtalpark im Bereich zwischen städtischem Funktionsgebäude und dem Kino Starmexx zu prüfen.
Liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor, so wird die Verwaltung beauftragt, einen Fußgängerüberweg in dem oben genannten Bereich zu errichten.
Liegen die rechtlichen Voraussetzungen nicht vor, so wird die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, alternative, aber gleich effiziente Methoden zur Verkehrssicherung im Bereich zwischen dem Funktionsgebäude und dem Kino Starmexx zu errichten. Diese werden in Form von „Achtung Fußgänger“ durch die Zeichen Z 133-10 und Z 133-20 geschaffen.
2. Von Seiten der Verwaltung und der örtlichen Polizeiinspektion Burglengenfeld wird die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen gem. § 26 der

StVO) im Bereich des Blockheizkraftwerks beim Bulmare vorgeschlagen, da hier die dafür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.
In dem im Antrag genannten Bereich zwischen dem Funktionsgebäude und dem Kino Starmexx sollen aus Gründen der Verkehrssicherheit die Zeichen Z 133-10 und Z 133-20 „Achtung Fußgänger“ aufgestellt werden.

Stadtrat Sebastian Bösl stellt einen Geschäftsordnungsantrag:

Im Hinblick auf die rechtliche Würdigung eines möglichen Zebrastreifens soll eine Verkehrszählung durchgeführt werden.

einstimmig

Neuer Beschluss:

Absetzung beider Beschlussvorschläge.
Im Hinblick auf einen möglichen Zebrastreifen soll eine Verkehrszählung durchgeführt werden.

einstimmig

SPD – Burglengenfeld

Stadtratsfraktion



Sebastian Bösl - Parkstraße 6 - 93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2 – 6

93133 Burglengenfeld

SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
Sebastian Bösl
Parkstraße 6
93133 Burglengenfeld
boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Burglengenfeld
BIC: BYLADEM15AD
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 09.10.2015

Betreff: Antrag zur Stadtratssitzung vom 28.10.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Stadtratsfraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen eines Fußgängerüberweges im Sinne des § 26 StVO über die Straße Im Naabtalpark im Bereich zwischen städtischem Funktionsgebäude und dem Kino Starmexx zu prüfen.
2. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor, so wird die Verwaltung beauftragt, einen Fußgängerüberweg in dem in Nr. 1 beschriebenen Bereich zu errichten.
3. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen nicht vor, so wird die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, alternative, aber gleich effiziente, Methoden zur Verkehrssicherung in dem in Nr. 1 beschriebenen Bereich zu errichten.

Zur

Begründung

führen wir folgendes aus:

Das stete Wachstum im Bereich Naabtalpark, Bulmare und dem Neubaugebiet Hussitenweg bringt einen dichteren Verkehr mit sich. Insbesondere durch die Errichtung des Kinos Starmexx und des Supermarktes REWE hat die Frequentierung der Straße Im Naabtalpark in diesem Bereich erheblich zugenommen. Ein gesteigertes Verkehrsaufkommen ist künftig auch aufgrund der in Planung bzw. im Bau befindlichen Projekte (Waschanlage, Fitnessstudio) zu erwarten. Ebenso ist zu erwarten, dass das Baugebiet Hussitenweg weiter wachsen wird.

Der Bereich wird aber nicht nur von Autofahrern, sondern auch von Fußgängern frequentiert. Insbesondere Schüler, die den REWE oder das Kino aufsuchen oder Kinder, die zum Funktionsgebäude und den Fußballplätzen des ASV Burglengenfeld müssen, sind schutzbedürftig. Um die Gleichberechtigung von allen Verkehrsteilnehmern zu garantieren, muss die Sicherheitslücke in diesem Bereich geschlossen werden. Eine Gefahrenstelle befindet sich direkt vor dem Funktionsgebäude, wo eine Kurve die Sicht auf in Richtung Kino fahrende Fahrzeuge beeinträchtigt.

In den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ist zwar festgelegt, dass ein Fußgängerüberweg nur auf Abschnitten errichtet werden darf, auf denen durchgehend 50 km/h als Höchstgeschwindigkeit gelten. Punkt 2. 2.1. (3) der R-FGÜ 2001 geht aber im Umkehrschluss davon aus, dass auch in Tempo 30-Zonen Fußgängerüberwege in Ausnahmefällen möglich sind. Verbindliches Recht setzt die Richtlinie nicht.

Aus Sicht der SPD-Fraktion macht es durchaus Sinn, in diesem Bereich an eine Ausnahmeregelung zu denken, falls die Verwaltung der Meinung sein sollte, dass die rechtlichen Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg nicht vorhanden sind. Alternativ soll die Verwaltung gleich effiziente Maßnahmen zur Verkehrssicherung in besagtem Bereich errichten.

Wir bitten um Vorberatung unseres Antrages in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 21.10.2015.



Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml	Michael Dusch	Sabine Ehrenreich	
Roland Konopisky	Bernhard Krebs	Betty Mulzer	Peter Wein

Beschluss

Nr.:324

Gegenstand:	Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges ("Zebrastreifen" gem. Zeichen 134 der StVO) am Marktplatz
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 21.07.2015 beantragt die Stadtratsfraktion der Burglengenfelder Wählergemeinschaft (BWG) die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen gem. Zeichen 134 der StVO) am Oberen Marktplatz auf Höhe der Sparkasse oder bei Spielladen Nörl.

Die BWG-Fraktion begründet den Antrag darin, dass mit der Abstufung der B 15 zur Staatsstraße nun die wesentlichen Hindernisse, die der Errichtung von Fußgängerüberwegen bisher entgegenstanden, entfallen sind.

Bezüglich dieser Anfrage wurde die Untere Straßenverkehrsbehörde als zuständige Behörde für Staats- und Bundesstraßen um eine Stellungnahme gebeten.

Es wurde der Stadt Burglengenfeld daraufhin mitgeteilt, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht von der Einstufung der Straßenklasse abhängt, sondern sich ausschließlich nach den Vorgaben der StVO (§ 45 i.V.m § 26 StVO und Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)) richtet. Diese Vorgaben gelten auf Gemeindestraßen und Straßen des qualifizierten Straßennetzes gleichermaßen.

Das Staatliche Bauamt hat bereits mehrfach Verkehrszählungen durchführen lassen, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges am Burglengenfelder Marktplatz vorliegen. Nach Ansicht der Unteren Straßenverkehrsbehörde fehlt auf Grund des offenen Charakters des Marktplatzes eine Bündelungs- und Kanalisationswirkung des Fußgängerverkehrs, wie von der Richtlinie gefordert. Umwege von 50 Meter und mehr nimmt der Fußgänger, ohne dazu durch bauliche Einrichtungen, wie z.B. Umlaufgitter oder Absperrketten, gezwungen zu werden, erfahrungsgemäß nicht in Kauf.

Die Untere Straßenverkehrsbehörde bietet der Stadt Burglengenfeld jedoch an, die Möglichkeit einer Querungshilfe in Form eines Fahrbahnteilers zu überprüfen.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung jedoch mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden. Zudem würden, bedingt durch den Bau eines Fahrbahnteilers etliche Parkplätze am Oberen Marktplatz wegfallen.

Beschluss:

- 1.) Auf dem Marktplatz soll ein Fußgängerüberweg im Bereich der Sparkasse oder beim Buch- und Spielladen Nörl eingerichtet werden.
- 2.) Der von der Burglengenfelder Wählergemeinschaft (BWG) beantragte Fußgängerüberweg am Marktplatz wird aus den dargelegten Gründen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

- 1.) Mit 13 gegen 6 Stimmen
- 2.) Mit 6 gegen 13 Stimmen *abgelehnt*



Per Email an
Thomas.Gesche@burglengenfeld.de
 Herrn 1. Bürgermeister
 Thomas Gesche oder Vertreter im Amt
 Marktplatz 2-6

93133 Burglengenfeld

21.07.2015

**Abstufung der B15 zur Staatsstraße;
 Errichtung von zwei Fußgängerüberwegen;
 „Zebrastreifen“ gem. Zeichen 134 der StVO**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

im Namen der BWG-Stadtratsfraktion stelle ich folgende

Anträge:

1. Auf dem Marktplatz ist ein Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“ gem. Zeichen 134 der StVO) zu errichten.
2. Auf der Holzheimer Straße ist im Bereich der Einmündung des Schwanenwegs ein Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“ gem. Zeichen 134 der StVO) zu errichten.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner jüngsten Sitzung der Abstufung der B15 zur Staatsstraße zugestimmt. Damit ist das wesentliche Hindernis, das der Errichtung von Fußgängerüberwegen an den genannten Stellen bisher entgegenstand, entfallen.

Im Bereich des Marktplatzes bietet sich ein Fußgängerüberweg im Bereich der Sparkasse oder der Buchhandlung Nörl an, da diese Stelle auf halber Strecke zwischen den vorhandenen Fußgängerüberwegen an der Pithiviersbrücke und an der „Nußsteinkreuzung“ liegt. Außerdem sind in diesem Bereich die häufigsten Straßenseitenwechsel von Passanten zu beobachten.

Mit einem zweiten Fußgängerüberweg auf der Holzheimer Straße im Bereich der Einmündung des Schwanenwegs könnte die vorhandene Querungshilfe zu einem vollwertigen „Zebrastrreifen“ aufgewertet werden. Insbesondere für Schüler auf ihrem Weg zum Schulzentrum wäre dies von großem Vorteil.

Dieser Antrag wird vorab per Email übersandt. Er folgt im Original per Telefax.

Mit freundlichen Grüßen

Albin Schreiner
BWG-Fraktionsvorsitzender
im Namen der Fraktion

*abschriftlich an:
Mittelbayerische Zeitung*

Beschluss

Nr.:325

Gegenstand:	Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Holzheimer Straße im Bereich der Einmündung in die Straße "Schwanenweg"
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 21.07.2015 beantragt die Stadtratsfraktion der Burglengenfelder Wählergemeinschaft (BWG) die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen gem. Zeichen 134 der StVO) auf der Holzheimer Straße im Bereich der Einmündung des Schwanenweges.

Bezüglich dieser Anfrage wurde die Untere Straßenverkehrsbehörde als zuständige Behörde für Kreisstraßen um eine Stellungnahme gebeten.

Es wurde der Stadt Burglengenfeld daraufhin mitgeteilt, dass auf der SAD 6 an der Einmündung in den Schwanenweg bereits eine Querungshilfe vorhanden ist, die aus Sicht der Unteren Straßenverkehrsbehörde in Bezug auf die Sicherung des Schulweges wesentlich sicherer anzusehen ist, als ein Zebrastreifen.

Ein Mehr an Sicherheit würde hier nur die Einrichtung von Schüler- oder Elternlotsen bringen. Die Bereitschaft der Eltern ist diesbezüglich erfahrungsgemäß sehr gering. Außerdem ist hier zu erwarten, dass die nach den Richtlinien zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges (R-FGÜ 2001) notwendigen Verkehrszahlen in der Spitzens-tunde (mindestens 50 Fußgängerüberquerungen bei 200 bis 300 Fahrzeugen) nicht erreicht werden.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, eine Verkehrszählung nach Beratung und Entscheidung des Ausschusses und nach Monatsvorgabe durchzuführen. Dies wird dann die Entscheidungsgrundlage sein, ob man einen Antrag an den Baulastträger stellen kann oder nicht.

Beschluss:

- 1.) Der von der Burglengenfelder Wählergemeinschaft (BWG) beantragten Aufwertung der Querungshilfe zu einem Fußgängerüberweg wird zugestimmt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Querungszählung von Fußgängern durchzuführen. Sollten die Querungszahlen zur Anlage eines Fußgänger-

überweges entsprechend den Richtlinien ausreichen, ist umgehend ein Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges beim Baulastträger (Landratsamt Schwandorf) zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

- 1.) **einstimmig**
- 2.) abgesetzt

Beschluss

Nr.:326

Gegenstand:	Antrag der Fraktion SPD / Bündnis 90/Die GRÜNEN - Nichtzulassung von Zirkussen mit Wildtieren
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Fraktion SPD / Bündnis 90/Die GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 09.10.2015, dass künftig in Burglengenfeld auf dem Volksfestplatz keine Zirkusse mehr zugelassen werden, die folgende Wildtiere mit sich führen und zur Schau stellen: Alligatoren, Antilopen und antilopenartige Tiere, Bären, Delfine, Elefanten, Flamingos, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Kamele, Kängurus, Krokodile, Lamas, Löwen oder andere Großkatzen, Menschenaffen, Nashörner, Pferde, Pinguine, Reptilien, Riesenschlangen, Robben und robbenartige Tiere, Strauße, Straußenvögel, Tümmler, Vikunjas, Wölfe oder andere Wildtiere.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Großwildtierhaltung im Zirkus nicht mehr zeitgemäß und ethisch bzw. aus Tierschutzgründen nicht vertretbar sei. Zudem wird der Antrag damit bekräftigt, dass laut einer repräsentativen Umfrage zwei Drittel der Deutschen die Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen nicht für gut befinden und außerdem zahlreiche Länder, u.a. auch Österreich und die Niederlande, Wildtierverbote in Zirkussen erlassen haben. Da sich die Bundespolitik in Deutschland mit gesetzlichen Verboten noch zurück hält, beschließen immer mehr Städte, keine öffentlichen Flächen mehr an Zirkusse mit Wildtieren zu vermieten.

Der Volksfestplatz am Georgianger ist eine gewidmete öffentliche Einrichtung gemäß Art. 21 Gemeindeordnung, auf dem kein kommunalrechtlicher Zulassungsanspruch besteht. Es wurde in einem Urteil aus 2014 durch das VG München bereits bestätigt, dass eine Widmungsbeschränkung bezüglich der Nichtzulassung von Zirkussen mit Großwildtieren möglich und rechtlich haltbar ist. Bei freiwilligen Einrichtungen ist es grundsätzlich der Stadt Burglengenfeld überlassen, welche Einrichtung sie schafft, wie sie sie widmet und wie sie die Benutzung ausgestalten möchte. Wäre die Stadt verpflichtet, den Volksfestplatz jedem Zirkusbetreiber zu überlassen, verbliebe ihr somit kein Gestaltungsspielraum mehr.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig keine Mietverträge über städtische Flächen mit Zirkussen zu schließen, die folgende Wildtiere mit sich führen und/oder zur Schau stellen: Alligatoren, Antilopen und antilopenartige Tiere, Bären, Delfine, Elefanten, Flamingos, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Kamele, Kängurus, Krokodile, Lamas,

Löwen oder andere Großkatzen, Menschenaffen, Nashörner, Pferde, Pinguine, Reptilien, Riesenschlangen, Robben und robbenartige Tiere, Strauße, Straußenvögel, Tümmler, Vikunjas, Wölfe oder andere Wildtiere.

Über bereits vorliegende Benutzungsanträge ist noch nach den bisherigen Benutzungsgrundsätzen zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 gegen 6 Stimmen

SPD – Burglengenfeld

Stadtratsfraktion



Sebastian Bösl - Parkstraße 6 - 93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2 – 6

93133 Burglengenfeld

SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
Sebastian Bösl
Parkstraße 6
93133 Burglengenfeld
boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Burglengenfeld
BIC: BYLADEM15AD
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 09.10.2015

Betreff: Antrag zur Stadtratssitzung vom 28.10.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Stadtratsfraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, künftig keine Mietverträge über städtische Flächen mit Zirkussen zu schließen, die folgende Wildtiere mit sich führen und/oder zur Schau stellen: Alligatoren, Antilopen und antilopenartige Tiere, Bären, Delfine, Elefanten, Flamingos, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Kamele, Kängurus, Krokodile, Lamas, Löwen oder andere Großkatzen, Menschenaffen, Nashörner, Pferde, Pinguine, Reptilien, Riesenschlangen, Robben u. robbenartige Tiere, Strauße, Straußenvögel, Tümmeler, Vikunjas, Wölfe oder andere Wildtiere.
- 2) Über bereits vorliegende Benutzungsanträge ist noch nach den bisherigen Benutzungsgrundsätzen zu entscheiden.

Zur

Begründung

führen wir folgendes aus:

Immer mehr Menschen und Medien haben zwischenzeitlich erkannt, dass eine Wildtierhaltung im Zirkus nicht mehr zeitgemäß und ethisch nicht vertretbar ist. Elefanten, Bären, Tiger und andere Wildtiere, aber auch sog. "domestizierte Tiere" wie Pferde, Esel, Ponys usw. werden ihrem Zirkusschicksal überlassen. Wie Videos diverser Tierschutz/Tierrechtsorganisationen und private Aufnahmen durch Tierrechtler und Tierschützer immer wieder veranschaulichen, leiden viele Zirkustiere unter Stereotypen, wie beispielsweise das "Weben" bei Elefanten und Pferden, oder das monotone Auf- und Ablaufen von Großkatzen und anderer Tierarten. Die Tiere werden bei Kälte und Hitze, Wind und Wetter in engen LKWs von Ort zu Ort gekarrt, müssen bei lauter Musik und grellem Licht Kunststücke aufführen und verbringen den Rest der Zeit in ihren meist engen Gehegen.

Die Redaktion von Frontal21 (ZDF) hat dazu im März 2015 eine repräsentative Umfrage in Auftrag gegeben. Demnach finden es zwei Drittel der Deutschen nicht gut, wenn Wildtiere wie Elefanten, Giraffen oder Tiger in Zirkusbetrieben gehalten werden. Lediglich 15 Prozent äußern keine Bedenken.

Zahlreiche Länder, darunter europäische Länder wie Österreich und die Niederlande, haben bereits gehandelt und ein Wildtierversbot für Zirkusse erlassen.

2003 und 2011 hat der Bundesrat in einem Entschließungsantrag an den Bundestag für ein Verbot von Wildtieren im Zirkus gestimmt und die Bundesregierung jeweils beauftragt, ein Verbot zu erarbeiten. Das zuständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) kam diesem Auftrag bisher nicht nach.

Auch die Bundestierärztekammer für ein Wildtierversbot im reisenden Zirkus aus:
http://www.bundestieraerztekammer.de/index_btk_presse_details.php?X=20120222210840

Da sich bundespolitisch bisher nichts an der Situation geändert hat, beschließen immer mehr Städte, keine öffentlichen Flächen mehr an Zirkusse mit Wildtieren zu vermieten. Solche Verbote gibt es bereits in Städten wie Erding, Mörfelden-Walldorf, Worms, Speyer, Köln und Erlangen. Ständig kommen neue hinzu. <http://www.peta.de/verbotwildtiereimzirkus>

Zur Ausräumung von Bedenken der Rechtssicherheit eines Verbotes sei zudem hier die Stellungnahme der Landesbeauftragten für Tierschutz des Landes Baden-Württemberg (Empfehlungen für Gemeinden in Kurzform) angeführt.

Wir bitten um Vorberatung unseres Antrages in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 21.10.2015.



Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml

Roland Konopisky

Michael Dusch

Bernhard Krebs

Sabine Ehrenreich

Betty Mulzer

Peter Wein

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Thomas Gesche informiert:

„Es werden Bürgerversammlungen stattfinden. Die Termine wurden Ihnen schon ausgehändigt. Ebenso kann man sie in der Mittelbayerischen Zeitung nachlesen bzw. auf der städtischen Homepage.

Am 15.11.2015 ist der Stadterhebungstag, Wir bitten zur besseren Planung die Stadträte um eine kurze Rückmeldung.

Es wurde der Antrag der SPD- Fraktion (W-Lan Netz im Rathaus) nicht auf die Tagesordnungspunktliste gesetzt, weil dies eine laufende Angelegenheit ist, die bereits entschieden wurde. Zur nächsten Sitzung wird dieses Netz eingerichtet sein.

Ebenso verhält es sich mit dem Antrag der JU (freies W-Lan am Marktplatz). Dieser ist ebenso eine laufende Angelegenheit, die entschieden wurde und hier ist damit zu rechnen, dass ab dem Adventsmarkt der Vollzug vermeldet werden kann.

Im Landtag wurde eine rechtliche Änderung beschlossen und so das Straßenausbaubeitragsrecht geändert. Die bisherige Situation: Wurde z.B. eine Straße ausgebaut, mussten laut Satzung die konkret betroffenen Anwohner den Ausbau mitfinanzieren. Andere Bundesländer hingegen z.B. Rheinland-Pfalz, verlangen von allen Bürgern eine Pauschale. Dies wären wenige Hundert Euro im Jahr pro Grundstückseigentümer, die dann pauschal erhoben würden, dafür würden keine konkreten Erschließungsbeitragsgebühren mehr erhoben. Im Landtag wurde beschlossen, dass diese Möglichkeit auch in Bayern eingeräumt werden soll. Dieses Thema wird somit automatisch den Stadtrat der Stadt Burglengenfeld beschäftigen. Von Seiten der CSU wird vermutlich ein Ratsbegehren angestrebt, nachdem die Bürger entscheiden sollen, wie die Abrechnung in Zukunft stattfindet“.

Anfragen

Stadtrat Sebastian Bösl fragt zu einem Zeitungsartikel der MZ nach, der am 05.11.2015 online erschien. Die Überschrift lautet: „Anwalt arbeitet auf Stundenbasis“. Dort steht zu lesen, dass der Kollege Dr. Troidl aus Regensburg im Rahmen eines Beratungsmandates für die Stadt tätig ist und die Ausstattungsgarantie der Stadtwerke gegenüber der Bulmare GmbH prüfen soll. Was ist die Grundlage der Beauftragung des Herrn Dr. Troidl?

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, dass die Grundlage die Geschäftsordnung ist. Ein Beratungsmandat kann vom Bürgermeister jeder Zeit erteilt werden. Alle weiteren Fragen hierzu müssen in der nicht öffentlichen Sitzung besprochen werden, weil es dabei auch um betriebswirtschaftliche Fragen geht, die letztendlich das Bulmare betreffen.

Stadtrat Sebastian Bösl fragt nach dem Stundensatz des Herrn Dr. Troidl und welche Stundenzeiten er schon hat? Hat es schon eine Vorschussrechnung gegeben?

Bürgermeister Thomas Gesche:

„Es gibt aktuell noch keine Zwischenrechnung. Der Stundensatz ist aus den Akten ersichtlich und kann nachgeliefert werden“.

Stadtrat Karl Deschl fragt wegen der Baumfällung der HeidelbergCement AG nach.

Franz Haneder erklärt, dass die Baumaßnahmen unter Zeitdruck stattfanden, weil die Brutzeit zu Ende ging. Die HeidelbergCement AG hat einen Landschaftsarchitekten eingeschaltet, der dort auch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen bemessen hat. Diese Ausgleichsmaßnahmen werden im Steinbruchbereich realisiert. Geplant ist ein drei Meter hoher Wall, der mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden muss.

Stadtrat Michael Dusch bekundet seine Enttäuschung, weil der Antrag von Oliver Ehrenreich – Kanuumsetzstelle – nicht auf der Tagesordnung steht.

Bürgermeister Thomas Gesche sagt darauf, dass dieser Punkt auf der November-sitzung ist. Wir haben vom Wasserwirtschaftsamt die entsprechenden Auskünfte erhalten und können diesen Punkt deshalb in der Sitzung vom 25.11.2015 abhandeln.

Stadtrat Albin Schreiner fragt wer die Einladung bzw. Text und die Gestaltung, zum Stadterhebungstag erstellt hat?

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, dass die Einladung vermutlich die Mitarbeiterin der Presse und Öffentlichkeitsarbeit erstellt hat und erkundigt sich nach dem Grund der Frage.

Stadtrat Albin Schreiner zeigt die Einladung vor und bemängelt, dass dort schwerste orthographische und grammatikalische Fehler enthalten.

Bürgermeister Thomas Gesche sagt, dass wir den Hinweis aufnehmen. Aber Bürgermeister Gesche fügt hinzu, dass er sich persönliche Angriffe auf die Mitarbeiter verbittet.

Stadtrat Albin Schreiner führt weiter aus, dass mit Beschluss des Stadtrates vom 30. September ein Schreiben der Stadt an die Firma KPMG beschlossen wurde. „Liegt dieses Schreiben vor?“

Bürgermeister Thomas Gesche sagt zu dieser Frage, dass alle Fragen die den Prozess betreffen nur in der nichtöffentlichen Sitzung besprochen werden können.

Stadtrat Albin Schreiner spricht von der Sitzung vom 29.07.2015, in der es einen Videomitschnitt gibt und sagt „Bürgermeister Gesche sagt, dass die MZ ihn mit den Worten „fachlich korrekt“, falsch zitiert habe. Auch das Protokoll vom 29.07.2015 gibt sie so wörtlich wieder. Bleiben Sie bei Ihrer Aussage von der MZ falsch zitiert worden zu sein?“

Bürgermeister Thomas Gesche erwidert, dass hierzu alles gesagt wurde. Sie haben wieder einmal (wie Sie es ja schon öfter getan haben) Dienstaufsichtsbeschwerde bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde eingelegt und diese Dienstaufsichtsbeschwerde (ich hätte es nicht erwähnt weil es müßig ist und nur ein unnötiger Aufwand für die Verwaltung) wurde wie auch alles andere von Ihnen, stets zurückgewiesen. Ich habe wortwörtlich und nachweislich das richtige gesagt. Das dann in der freien Rede sich irgendwo „vielleicht“ ein Fehler einschleicht, dass wäre auch kein Wunder, aber wortwörtlich habe ich mehrfach das ganz exakte Zitat der Rechtsaufsicht wiedergegeben und jede weitere Frage dazu ist völlig überflüssig, Herr Schreiner.

Stadtrat Josef Gruber stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Dieser lautet: Es werden bei Anfragen nur noch Fragen zugelassen, die in der Zuständigkeit des Stadtrates unterliegen und die somit vom Stadtrat beschlossen werden können.

Bürgermeister Thomas Gesche gibt Stadtrat Gruber völlig Recht, dass hier absolut plumpe Versuche stattfinden würden, den Bürgermeister, in einer bestimmten Richtung darstellen zu wollen und dass das teilweise Verhören gleiche, „aber ich glaube hier führen sich manche Personen selber vor und der Bürger durchblickt genau, was hier geschieht. Ich hätte rechtlich Bedenken wenn wir das so abstimmen lassen würden. Es wird nicht zur Abstimmung gestellt“.

Stadtrat Albin Schreiner fragt nach den heute genehmigten Protokollen nach, weil er sie am 05.11.2015 noch nicht abrufen konnte.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt Stadtrat Albin Schreiner, dass die Protokolle erst im RIS sichtbar werden, wenn sie vom Stadtrat genehmigt geworden sind.

Stadtrat Albin Schreiner fragt, ob das Ratsinformationsportal auch für die Öffentlichkeit gedacht ist?

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt Stadtrat Schreiner, dass es ein „Ris“ (Ratsinformationssystem) und ein „Bis“ (Bürgerinformationssystem) gibt. Dieses wird bereits mit dem Softwareanbieter (Firma AKDB) bearbeitet.